



# Allgemeine Lieferbedingungen

## - für Großkunden

v2.0 Stand 08-2023

**eFriends Energy GmbH**  
Nappersdorf 51  
2023 Nappersdorf-Kammersdorf  
FN 433860 f  
[www.efriends.at](http://www.efriends.at)  
[office@efriends.at](mailto:office@efriends.at)

### Inhalt

I.	Vertragsgegenstand.....	2
II.	Vertragsabschluss, Lieferbeginn, Vollmacht, Rücktrittsrecht .....	2
III.	Strompreise, Vergütung, Abrechnung .....	3
IV.	Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen.....	6
V.	Ausnahmen von der Lieferverpflichtung.....	7
VI.	Haftung .....	7
VII.	Sicherheitsleistung, Vorauszahlung.....	7
VIII.	Datenschutz und Vertraulichkeit.....	8
IX.	Vertragslaufzeit, ordentliche Kündigung des Vertrages .....	9
X.	Besondere Bedingungen bei Kunden mit Lastprofilzählern .....	9
XI.	Einstellung der Versorgung, außerordentliche Kündigung.....	9
XII.	Allgemeines, Gerichtsstand, Beschwerdemöglichkeiten .....	10



Zum Beginn

Diese AGBs regeln die Lieferung von elektrischer Energie durch eFriends Energy GmbH, im Folgenden kurz „eFRIENDS Energy“ genannt, und gelten für Großkunden - Großkunden sind definiert als alle Unternehmen die keine Kleinunternehmen nach §7 Abs. 1/Z33 EIWOG 2010 sind.

## **I. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von, vorzugsweise erneuerbarer, elektrischer Energie durch eFRIENDS Energy an den Kunden, um dessen Eigenbedarf zu decken. Sofern im Vertrag nicht anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung ab dem nach den Marktregeln, frühesten möglichen Zeitpunkt. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Mit Lieferbeginn wird der Kunde Mitglied jener Bilanzgruppe, der eFRIENDS Energy angehört. Die Netznutzung und Netzdienstleistungen bilden keinen Gegenstand des Vertrages.

## **II. Vertragsabschluss, Lieferbeginn, Vollmacht, Rücktrittsrecht**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Vertragsangebotes des Kunden binnen drei Wochen ab Zugang desselben zustande, sofern alle notwendigen Kundendaten an eFRIENDS Energy übermittelt wurden. eFRIENDS Energy wird dem Kunden den Erhalt bestätigen.
2. eFRIENDS Energy behält sich das Recht vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und ohne Angabe von Gründen die Vertragsannahme abzulehnen.
3. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, erfolgt die Belieferung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Maßgabe des Wechselprozesses und den Kündigungsfristen eines allenfalls bestehenden Stromliefervertrages des Kunden.
4. Alle, für den Wechsel notwendigen Daten können elektronisch übermittelt werden. Die Unterschrift kann entfallen, wenn die Informationen über eine von eFRIENDS Energy eingerichtete Webseite übermittelt werden und die Identität des Kunden sichergestellt ist.
5. eFriends Energy GmbH wird im Rahmen der Vertragsabwicklung grundsätzlich die Angelegenheiten der Netznutzung und des Wechselprozesses im Namen und auf Rechnung des Partners abwickeln. Der Partner erteilt daher durch Unterfertigung dieses Angebotes der eFriends Energy GmbH die Vollmacht, ihn gegenüber Dritten (z.B.



Stromhändlern, Netzbetreibern, Bilanzgruppenverantwortlichen, Behörden) in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, um elektrische Energie an eFRIENDS zu liefern. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vornahme sämtlicher Maßnahmen zur Durchführung des Wechselprozesses, der Kommunikation sowie die Kündigung oder den Abschluss von Verträgen, die Erteilung der notwendigen Informationen an Netzbetreiber, die Empfangnahme und die Gestaltung von Rechnungen über Forderungen von Netzbetreibern und für umsatzsteuerliche Zwecke - abweichend von zivilrechtlichen Verhältnissen - den Abschluss des Vorleistungsmodells gemäß Rz1536 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 i.d.g.F. oder vergleichbarer Abwicklungsarten. Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass er aber weiterhin Schuldner des Netzbetreibers bleibt und unmittelbar selbst zur Zahlung herangezogen werden kann. Im Falle einer Abwicklung verrechnet eFriends Energy GmbH dem Partner die ihm jeweils für die Netznutzung bekanntgegebenen Entgelte und leitet diese zur Erfüllung des Netznutzungsvertrages des Kunden an den Netzbetreiber weiter. Die Anwendung des Vorleistungsmodells kann von eFriends Energy GmbH mit sofortiger Wirkung beendet werden, falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät.

6. Der Kunde erteilt weiters eFriends Energy GmbH die Vollmacht, gemäß § 84a Abs 3 EIWOG bei Bestehen eines entsprechenden Vertrages, der die Auslesung durch ein intelligentes Messgerät und Verwendung von Viertelstundenwerten des Strombezugs oder der -Einspeisung erfordert, oder bei Zustimmung des Kunden, diese Viertelstundenwerte zum Zwecke der Abrechnung, zur Prognoseerstellung sowie für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinne des § 81a Abs 1 EIWOG verwenden.
7. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden und kann mittels eindeutiger Formulierung per Brief oder E-Mail erfolgen.

### **III. Strompreise, Vergütung, Abrechnung**

1. Das Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie richtet sich nach den entsprechend vereinbarten Preisen. Die Entgelte verstehen sich als reine Energiepreise und beinhalten die Kosten aus der verpflichtenden Zuweisung von Ökostrom an



eFRIEND Energy sowie die Kosten der Herkunftsnachweise nach dem Ökostromgesetz. Nicht im Energiepreis enthalten sind jegliche Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge oder sonstige Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung eFRIEND Energy aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist, sowie die dem örtlichen Netzbetreiber vom Kunden zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte (insbesondere Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt) und Finanzierungsbeiträge sowie sonstige Kosten zur Ökostromförderung. Diese zusätzlichen Kosten sind nicht im Energiepreis inkludiert und daher – unabhängig von deren Bestand/Höhe bei Vertragsabschluss – zusätzlich vom Kunden zu tragen.

2. eFRIEND Energy ist berechtigt, die in den Stromlieferverträgen niedergelegten Preise mit Wirksamkeit für bestehende Verträge zu ändern. Diese Änderungen werden dem Kunden schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben oder, sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit eFRIENDS Energy vorliegt, per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt. Widerspricht der Kunde innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden, endet der Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten gerechnet ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden, zum folgenden Monatsletzten, wobei bis zur Beendigung des Vertrages die bisher vereinbarten Bedingungen bzw. der vereinbarte Preis gelten. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von vier Wochen nicht, so erlangen die geänderten Bedingungen ab dem, in der Änderungserklärung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt..
3. Die Abrechnung erfolgt bei Lastprofilzählern und intelligenten Messgeräten (Smart Meter) in der Standardkonfiguration (IMS) und erweiterten Konfiguration im Regelfall monatlich im Nachhinein, basierend auf den vom Netzbetreiber übermittelten Messdaten, sobald diese eFRIENDS Energy zur Verfügung stehen. Bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zählerablesung, Übermittlung der Messdaten und Abrechnung durch den Netzbetreiber ist eFRIENDS Energy berechtigt, Teilbetragsvorschreibungen auf der Grundlage des prognostizierten Verbrauchs zu verrechnen. Bei allen anderen Messanlagen und Messkonfigurationen werden periodische Teilbetragsvorschreibungen basierend auf dem letztjährigen Verbrauch bzw. bei



Neuanlagen dem prognostizierten Jahresverbrauch einmal jährlich anhand des vom Netzbetreiber festgestellten Lieferumfanges verrechnet. Für die Erfassung dieser Daten gelten die jeweiligen Bedingungen des entsprechenden Netzbetreibers.

- a. Teilbetragsvorschreibung ohne eFRIENDS Energy Energiemanagement (d.h.: ohne eFriends Energy Control). Die Teilbetragsvorschreibungen werden sachlich und angemessen auf Basis des Letztjahresverbrauches berechnet und dabei die aktuellen Energiepreise zugrunde gelegt. Liegt kein Jahresverbrauch vor, sind die Teilbetragsvorschreibungen auf Basis des zu erwartenden durchschnittlichen Jahresverbrauchs vergleichbarer Kunden zu berechnen, wobei vom Kunden angegebene tatsächliche Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind. Die der Teilbetragsberechnung zugrunde liegende Energiemenge in kWh ist dem Kunden schriftlich oder auf dessen Wunsch elektronisch mitzuteilen. Die schriftliche Mitteilung kann hierbei auf der Jahresabrechnung oder der ersten Teilbetragsvorschreibung erfolgen. Im Falle einer Preisänderung ist eFRIENDS Energy berechtigt, die Höhe der Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.
- b. Teilbetragsvorschreibung mit eFRIENDS Energy Energiemanagement (d.h.: mit eFriends Energy Control). Der Kunde hat die Möglichkeit ein Energiemanagementsystem der Firma eFRIENDS Energy zu kaufen und zu installieren. Dieses System liefert u.a. den aktuellen Leistungsbedarf des Haushaltes der, auf Kundenwunsch auf eine Plattform, die von eFRIENDS Energy betrieben wird, übertragen werden kann. Aufgrund dieser Information wird sachlich und angemessen der jeweilige Tagesverbrauch geschätzt und somit der Monatsverbrauch und die daraus resultierende Teilbetragsvorschreibung hochgerechnet. Um Fehler, Manipulationen und höhere Nachverrechnungen auszuschließen werden, auf Basis des Letztjahresverbrauches tagesanteilig berechnete mittlere Tagesverbrauchswerte den übertragenen und gerechneten gegenübergestellt und der Kunde bei einer Abweichung von größer 15% über die letzten 30 Tage automatisch elektronisch dazu informiert. Werden die Messdaten eFRIENDS Energy nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt, bzw. besteht die begründete Annahme, dass die Daten fehlerhaft sind, wird der Kunde schriftlich per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt und die Teilbetragsvorschreibung gemäß



- 3.1. durchgeführt bis das Problem behoben ist. Die Messdaten werden eFRIENDS Energy vom Kunden kostenfrei und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. eFRIENDS Energy oder von ihr beauftragte Dritte haben, nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung mit dem Kunden, das Recht auf Zutritt zur Anlage des Kunden, um ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahrnehmen zu können, insbesondere um das für die Teilbetragsvorschreibung maßgebliche eFRIENDS Energy Energiemanagement installieren, warten und überprüfen zu können.
4. Ergibt die jährliche Endabrechnung, dass zu hohe Teilbeträge geleistet wurden, wird eFRIENDS Energy den übersteigenden Betrag im Rahmen des nächsten Teilbetrages gegenrechnen. Nach Beendigung des Vertrages wird eFRIENDS Energy zu viel gezahlte Beträge dem Kunden unverzüglich (innerhalb eines Monats) erstatten.
  5. Rechnungsbeträge sind bis zu dem, auf der Rechnung vermerkten Fälligkeitsdatum ohne Abzüge auf ein Konto von eFRIENDS Energy zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt je nach Tarifkondition mittels SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung auf das, auf der Rechnung bekanntgegebene Konto.
  6. Der Kunde ist verpflichtet, eFRIENDS Energy unverzüglich über Änderungen seiner Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung oder andere für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten zu informieren.

#### **IV. Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen**

Änderungen dieser Lieferbedingungen, müssen dem Kunden, schriftlich in einem an ihn persönlich gerichteten Schreiben oder, sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit eFRIENDS Energy vorliegt, per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse, als Änderungskündigung mitgeteilt werden. Widerspricht der Kunde innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden, endet der Vertrag binnen einer Frist von drei Monaten gerechnet ab Zugang der Änderungserklärung beim Kunden, zum folgenden Monatsletzten, wobei bis zur Beendigung des Vertrages die bisher vereinbarten Bedingungen bzw. der vereinbarte Preis gelten. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von vier Wochen nicht, so erlangen die geänderten Bedingungen ab dem in der Änderungserklärung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Änderungserklärung liegen darf, Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt..



## V. Ausnahmen von der Lieferverpflichtung

Folgende Gründe, die nicht im Einflussbereich von eFRIENDS Energy liegen, können dazu führen, dass es unter Umständen zu einer Unterbrechung der Versorgung kommen kann:

1. höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, etc.
2. Hindernisse, die sich im Bereich des Netzbetreibers oder des Kunden befinden.

In beiden Fällen kann der Kunde bei längeren Unterbrechungen den Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von vier Wochen auflösen.

## VI. Haftung

1. Die Haftung jeder Partei für das eigene Verschulden oder jenes ihrer Erfüllungsgehilfen gegenüber der anderen Partei ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung von eFriends Energy gegenüber Unternehmern für Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Produktionsausfällen, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren in jedem Fall innerhalb eines Jahres ab Kenntnis.
2. Netzbetreiber sind weder Erfüllungs- noch Besorgungsgehilfen der Parteien.
3. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Regelungen geltend zu machen.

## VII. Sicherheitsleistung, Vorauszahlung

eFRIENDS Energy kann den Vertragsabschluss von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen. eFRIENDS Energy kann vom Kunden auch während des Vertrages eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung verlangen, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch oder ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgelehnt wurde oder gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzugs vorgegangen werden musste oder sonst nach den Umständen zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen wird. Die Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten. eFRIENDS Energy kann sich aus der



Sicherheitsleistung bedienen, wenn der Kunde in Verzug ist und nach einmaliger Mahnung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Die Sicherheitsleistung (Barsicherheit) wird mit dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ein Jahr lang regelmäßig nach, hat eFRIENDS Energy die Sicherheitsleistung wieder auszufolgen bzw. von einer Vorauszahlung abzusehen. Wird das Vertragsverhältnis gekündigt und sind alle offenen Forderungen durch den Kunden bezahlt, so wird die Sicherheitsleistung ebenfalls umgehend ausgezahlt. Wird um eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung durch eFRIENDS Energy ersucht, hat jeder Kunde ohne Lastprofilzähler das Recht auf Nutzung eines Zählgerätes mit Prepaymentfunktion. Die Rechte gemäß § 77 EIWOG 2010 bleiben davon unberührt. Die Installation eines solchen Messgeräts erfolgt durch den jeweiligen Netzbetreiber. eFRIENDS Energy wird die hierzu notwendigen Informationen zeitgerecht an den Netzbetreiber übermitteln.

## **VIII. Datenschutz und Vertraulichkeit**

1. Die persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden zur ordentlichen Abwicklung der Geschäftsbeziehung verwendet.
2. eFriends Energy GmbH wird meine Daten zum vertragsgemäßen Zweck der Kundenbetreuung, Belieferung mit Energie, und Abrechnung verarbeiten und speichern. Dies umfasst auch die Viertelstunden-, Tages- oder Monatswerte meines Strombezugs oder meiner Stromeinspeisung, wenn diese für die vertragliche Abwicklung notwendig sind. Für die Abrechnung der Tarife werden die Viertelstundenwerte benötigt und werden, sofern vorhanden, vom Netzbetreiber täglich an eFriends Energy GmbH übermittelt.
3. Der Kunde erteilt eFRIENDS Energy das jederzeit widerrufliche Recht, seine persönlichen Daten für Marktforschungs- bzw. Werbezwecke, die in ausschließlichem Zusammenhang mit den Produkten und Leistungen von eFRIENDS Energy stehen, zu verwenden. Der Kunde hat das Recht, seine Zustimmung jederzeit schriftlich zu widerrufen. eFRIENDS Energy verpflichtet sich im Fall des schriftlichen Widerrufs die weitere Verwendung der Daten für Marktforschungs- bzw. Werbezwecke mit sofortiger Wirkung zu unterlassen.





## **IX. Vertragslaufzeit, ordentliche Kündigung des Vertrages**

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Kunden können Verträge mit eFRIENDS Energy unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen, ohne einen gesonderten Kündigungstermin einhalten zu müssen. Sind jedoch die Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen möglich. Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.

## **X. Besondere Bedingungen bei Kunden mit Lastprofilzählern**

Lastganggemessene Kunden haben gegenüber eFriends Energy eine Meldeverpflichtung bei Anlagenerweiterungen bzw. -änderungen, welche eine allgemeine Änderung am Strombedarf mit sich bringen, und bei planmäßigen bzw. unplanmäßigen Nichtverfügbarkeiten. Unplanmäßige bzw. planmäßige Nichtverfügbarkeiten sind zeitnah nach Bekanntwerden unter Einhaltung einer Mindestvorlaufzeit von 48 Stunden zum zeitlichen Beginn der Nichtverfügbarkeit über den elektronischen Weg und falls verfügbar über die Applikation der eFRIENDS Energy zu melden. Sollte der Meldeverpflichtung nicht nachgekommen werden und sich dadurch ein monetärer Schaden seitens eFRIENDS Energy ergeben, so behält sich eFRIENDS Energy das Recht vor den Schadensbetrag an den Vertragspartner weiter zu verrechnen und gegeben falls eine fristlose außerordentlichen Kündigung auszusprechen.

Im Weiteren ist es für lastganggemessene Kunden essenziell Messdaten in der entsprechenden Granularität für die Erstellung der täglichen Prognose im Zuge des Fahrplanmanagements zu erhalten. Sollten diese ausbleiben, so behalten wir uns das Recht dadurch entstandene Ausgleichsenergiekosten entsprechend zu verrechnen.

## **XI. Einstellung der Versorgung, außerordentliche Kündigung**

Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen oder die Belieferung einzustellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
- bei Manipulation der Mess- und Datenübertragungseinrichtung durch den Kunden;
- bei Vertragswidrigkeiten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung von fälligen Rechnungsbeträgen oder Nichtleistung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung trotz zweimaliger Mahnung inklusive jeweils mindestens zweiwöchiger



Nachfristsetzung (sowie allfälligem Hinweis auf Beratungsstellen gemäß § 82 (7) EIWOG 2010), wobei die zweite Mahnung auch eine Information über die Folge einer Abschaltung des Netzzuganges nach Verstreichen der zweiwöchigen Nachfrist sowie die damit einhergehenden voraussichtlichen Kosten einer allfälligen Abschaltung zu enthalten hat. Die letzte Mahnung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages werden allfällige Boni, Rabatte und ein zur Verfügung gestelltes eFRIENDS Energy Energiemanagement für welches Teilzahlungen vereinbart wurden, aliquot nachverrechnet.

## **XII. Allgemeines, Gerichtsstand, Beschwerdemöglichkeiten**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist; im Falle von Unternehmen gilt eine der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommende als vereinbart. Die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen bleiben wirksam.

1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
2. Für alle, mit diesem Vertrag im Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten, ist das am Firmensitz von eFRIENDS Energy sachlich zuständige Gericht zu betrauen.
3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden richten Sie bitte an:
  - eFriends Energy GmbH, Nappersdorf 51, 2023 Nappersdorf-Kammersdorf  
T +43 2953 20102, E-Mail: [office@efriends.at](mailto:office@efriends.at).
  - Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich an die österreichische Regulierungsbehörde die Energie-Control Austria ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)) zu wenden.